

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2014

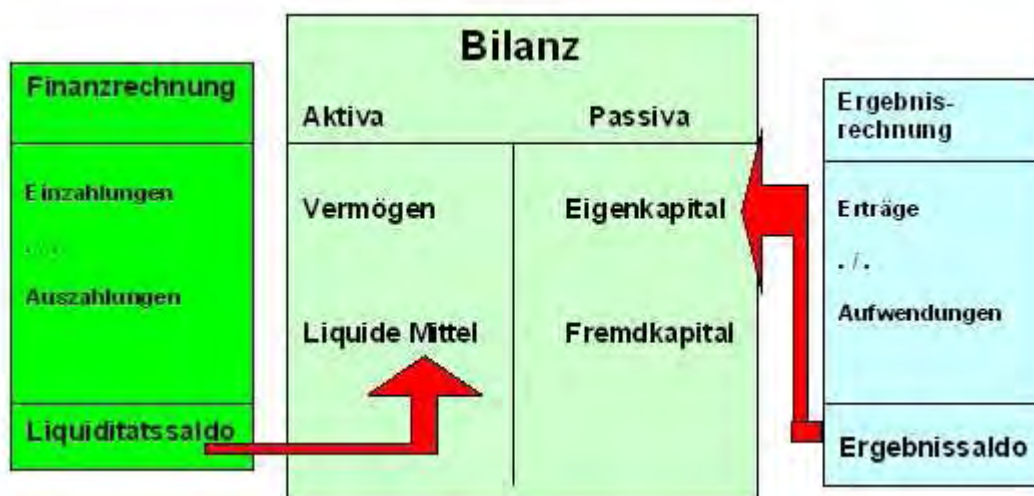
Inhaltsverzeichnis Vorbericht		Seite
1.	Allgemeines zum doppischen Haushalt	
1.1	Struktur des doppischen Haushalts	2
1.2	Gliederung nach Teilhaushalten.....	3
1.3	Gruppierung des Haushaltes.....	4
1.4	Haushaltsausgleich.....	4
2.	Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren	
2.1	Vorbemerkungen.....	5
2.2	Jahresabschluss zum 31.12.2011.....	5
2.3	Haushaltsjahr 2012.....	6
2.4	Haushaltsjahr 2013.....	6
3.	Allgemeine Finanzlage der Kommunen in Rheinland-Pfalz	7
4.	Haushalt 2014 des Landkreises Ahrweiler	
4.1	Gesamtergebnishaushalt.....	8
4.2	Gesamtfinanzhaushalt.....	16
5.	Investitionsübersicht bis 2017	18
6.	Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)	
6.1	Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)	18
6.2	Eigenbetrieb „Schul- und Gebäudemanagement“ (ESG)	19
6.3	Gertrud-Pons-Stiftung.....	21
7.	Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog	23

1. Allgemeines zum doppelischen Haushaltsrecht

1.1 Struktur des doppelischen Haushalts

Das doppelische Rechnungswesen ist nach einem Drei-Komponenten-System aufgebaut, bestehend aus

- der Bilanz
- dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung
- dem Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung.



In den Vorberichten der doppelischen Haushalte der Jahre 2009 bis 2012 wurden dieses Drei-Komponenten-System und seine Bausteine ausführlich dargestellt und erläutert, hierauf wird insofern ergänzend verwiesen. Zum besseren Verständnis werden allerdings noch mal die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Der Ergebnishaushalt steht im Zentrum der kommunalen Doppik. Hierin werden alle voraussichtlichen Erträge (Zugang an *Werten*) und Aufwendungen (Abgang an *Werten*) eines Haushaltsjahres erfasst. Mit ihm plant die Kommune das Jahresergebnis und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Letztlich ist das Jahresergebnis die entscheidende Größe für die Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht. Der Ergebnishaushalt ist zudem das Planwerk zur Ergebnisrechnung, die in § 44 GemHVO geregelt ist. Die Ergebnisrechnung ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der besonderen Zielsetzung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Handelns insgesamt sind die Begriffe Gewinn und Verlust jedoch in der kommunalen Doppik missverständlich.

Der Finanzhaushalt bildet mit Einzahlungen (Zugang an *Zahlungsmitteln*) und Auszahlungen (Abgang an *Zahlungsmitteln*) die gesamten Zahlungsströme ab. Er beinhaltet zudem die investiven Zahlungen und die Einzahlungen aus Krediten zur Finanzierung der Investitionen. Es gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (im Haushaltsjahr voraussichtlich tatsächlich eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen), so dass er weitgehend mit der ehemaligen Kameralistik vergleichbar ist.

Veranschlagungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt sind überwiegend deckungsgleich. Folgende Positionen gehören allerdings nicht zu dieser „Schnittmenge“:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt).
- Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, Zuführungen an Rückstellungen, Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt) - es findet ein Werteverzehr statt, ohne dass jedoch Zahlungsmittel abfließen.
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitions- und Liquiditätskredite (nur Finanzhaushalt).
Bei Investitionen fließt zwar Geld ab, es werden jedoch in gleicher Höhe neue Vermögenswerte geschaffen. Kredite führen zu einer Erhöhung der Geldmenge, erhöhen jedoch die Verbindlichkeiten in gleicher Höhe.

1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte

Die Darstellungstiefe bzw. Teilhaushaltsgliederung wurde 2008 im Arbeitskreis Politik / Verwaltung festgelegt. Danach erfolgt die Gliederung in 16 Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1	Steuerung und Verwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzen
Teilhaushalt 3	Recht und Prüfung
Teilhaushalt 4	Ordnung und Verkehr
Teilhaushalt 5	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Teilhaushalt 6	Sicherheit
Teilhaushalt 7	Schulen und Kultur
Teilhaushalt 8	Soziale Hilfen
Teilhaushalt 9	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Teilhaushalt 10	Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 11	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 12	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 13	Kreisstraßen und ÖPNV
Teilhaushalt 14	Umwelt und Natur
Teilhaushalt 15	Wirtschafts- und Tourismusförderung
Teilhaushalt 16	Zentrale Finanzdienstleistungen

Diesen 16 Teilhaushalten wurden die in der derzeit gegebenen Organisationsstruktur der Kreisverwaltung gebildeten insgesamt 90 Produkte inklusive der darunter liegenden 289 Leistungen zugeordnet.

1.3 Gruppierung des Haushalts

Neben der Gliederung des Haushaltes nach Teilhaushalten, Produkten und Leistungen erfolgte eine Untergliederung auf Kontenebene entsprechend dem vom Land nicht zuletzt aus Gründen der Finanzstatistik für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan. Er ist in 10 Kontenklassen eingeteilt, wobei für die Haushaltsplanung lediglich die Kontenklassen

- 4 = Erträge
- 5 = Aufwendungen
- 6 = Einzahlungen
- 7 = Auszahlungen

relevant sind. Sie werden in Kontengruppen und Kontenarten sowie Konten und Unterkonten unterteilt. Die beiden letztgenannten Ebenen können von den Kommunen – soweit nicht die Statistik zwingende Vorgaben macht - überwiegend frei definiert werden. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben sich auch diesbezüglich auf ein gemeinsames Raster verständigt.

Jedem Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt vorangestellt.

1.4 Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Neben den vorstehenden Regelungen zum Haushaltsplanausgleich ist die Jahresrechnung ausgeglichen, wenn

- wie eingangs dargestellt die Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresabschluss ausgeglichen sind und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.

2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren

2.1 Vorbemerkungen

War es dem Kreis Ahrweiler im System der (bis 31.12.2008 geltenden) kameralen Haushaltswirtschaft stets möglich, die Haushaltsplanung wie auch die jeweilige Jahresrechnung - wenn auch zum Teil durch den Einsatz von Vermögen - ausgeglichen zu gestalten, so konnte ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes seit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik nicht mehr erreicht werden. Die Erwirtschaftung insbesondere der Abschreibungen und Rückstellungen war nicht mehr möglich.

Die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Betrag
2009	- 1.859.382 EUR
2010	- 1.771.634 EUR
2011	- 8.125.981 EUR
2012 *	- 3.757.695 EUR
2013 **	- 2.713.002 EUR
2014 ***	- 2.235.285 EUR

* vorläufige Zahl - der Jahresabschluss zum 31.12.2012 befindet sich in der Aufstellung.

** Planzahl laut Hausentwicklung - siehe Kreistag vom 31.10.2013

*** Planzahl

Die Fehlbeträge nach der Jahresrechnung sind gemäß § 18 Gemeindehaushaltsverordnung zunächst über einen Zeitraum von 5 Jahren vorzutragen und nach Möglichkeit auszugleichen. Ist ein Ausgleich in diesem Zeitraum nicht möglich, sind sie gegen die Kapitalrücklage auszubuchen.

2.2 Jahresabschluss des Landkreises zum 31.12.2011

In seiner Sitzung am 28.06.2013 hat der Kreistag den Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2011 nach vorangegangenen Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Ahrweiler festgestellt.

Bei einer Bilanzsumme von 193.866.881,49 EUR des **Landkreises** selbst weist die Bilanz im Passiva die folgenden wesentlichen Einzelpositionen aus:

■ Sonderposten (erhaltene Zuwendungen)	60,6 Mio. EUR
■ Rückstellungen (vornehmlich für Pensionen und Beihilfen)	42,8 Mio. EUR
■ Verbindlichkeiten	47,8 Mio. EUR
davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18,4 Mio. EUR
■ Eigenkapital (einbezogen die Eigenbetriebe)	42,4 Mio. EUR

2.3 Haushaltsjahr 2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 02.12.2011 beschlossen. Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang Oktober 2012 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich. Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 26.10.2012 unterrichtet.

Die Haushaltssatzung / -planung 2012 stellt sich wie folgt dar:

Der <u>Ergebnishaushalt</u> schließt in der Planung bei Erträgen von	141.062.423 EUR
und Aufwendungen von	146.557.039 EUR
saldiert mit einem Jahresfehlbetrag von ab.	- 5.494.616 EUR

Der Finanzhaushalt schließt mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	138.682.811 EUR
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	141.622.801 EUR
sowie Tilgungsleistungen von ab.	547.414 EUR

Dies ergibt eine Finanzierungslücke von	3.487.404 EUR
In gleicher Höhe ist ein Liquiditätsdarlehen veranschlagt.	

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.048.197 EUR
Auszahlungen in Höhe von	3.870.998 EUR

somit eine Finanzierungslücke von	1.822.801 EUR
In gleicher Höhe ist ein Investitionsdarlehen veranschlagt.	

Die Netto-Neuverschuldung beläuft sich auf 1.275.387 EUR.

Der Kreisumlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2012 unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 42,6 v.H. festgesetzt.

2.4 Haushaltsjahr 2013

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 07.12.2012 beschlossen. Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Ende Oktober 2013 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich. Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 31.10.2013 unterrichtet.

Die Haushaltssatzung / -planung 2013 stellt sich wie folgt dar:

Der <u>Ergebnishaushalt</u> schließt in der Planung bei Erträgen von	152.099.557 EUR
und Aufwendungen von	156.398.967 EUR
saldiert mit einem Jahresfehlbetrag von ab.	- 4.299.410 EUR

Der Finanzhaushalt schließt mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	149.739.759 EUR
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	151.319.005 EUR
sowie Tilgungsleistungen von	574.217 EUR
ab.	

Dies ergibt eine **Finanzierungslücke** von 2.153.463 EUR
In gleicher Höhe ist ein Liquiditätsdarlehen veranschlagt.

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.213.848 EUR
Auszahlungen in Höhe von	4.230.470 EUR

somit eine **Finanzierungslücke** von 2.016.622 EUR
In gleicher Höhe ist ein Investitionsdarlehen veranschlagt.

Die Netto-Neuverschuldung beläuft sich auf 1.442.405 EUR.

Der Kreisumlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2013 auf 43,6 v.H. festgesetzt.

3. Allgemeine Finanzlage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

In einem richtungweisenden Urteil vom 14.02.2012 (Az.: VGH N 3/12) hatte der **Verfassungsgerichtshof** Rheinland-Pfalz (VGH) dem Land den Auftrag erteilt, die Finanzausstattung der Kommunen bis 2014 effektiv und nachhaltig zu verbessern und einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten.

Dem soll das Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 08.10.2013 Rechnung tragen. Danach wird die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz in 2014 um rund 190 Mio. Euro aufgestockt.

Hiervon fließen jedoch 140 Mio. Euro in den sog. Stabilisierungsfonds, der in den Jahren 2013 bis 2015 mit einem Guthaben von insgesamt 540 Mio. Euro aufgebaut werden soll. Mit diesem 2007 in Kraft getretenen Fonds will das Land Rheinland-Pfalz den Kommunen eine verstetigte, jährlich steigende Einnahmebasis gewährleisten.

Mehrere rheinland-pfälzische Städte haben bei einer Versammlung des Städtetags am 30.10.2013 in Lahnstein erklärt, dass sie Klage gegen das neue rheinland-pfälzische Finanzausgleichsgesetz einreichen werden.

Den Eckpunkten einer innerstaatlichen Umsetzung der neuen Vorgaben des Fiskalvertrages und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes des Bundesrates vom 29.06.2012 zufolge haben der Bund und die Länder vereinbart, in der nächsten Legislaturperiode ein neues Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in der bisherigen Form ablöst. Mit der darin angestrebten Kostenbeteiligung des Bundes sollen die Länder ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kommunen ebenfalls nachkommen können.

Wenngleich auch in der Höhe strittig, wurde dies im Rahmen der aktuell laufenden Koalitionsverhandlungen als „prioritäre Maßnahme“ eingestuft.

Was die Kostentlastungen im Sozialbereich angeht, so trägt die Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (75 % in 2013 sowie 100 % ab 2014) der Forderung nach Kostentlastung spürbar Rechnung.

Konkrete Auswirkungen des Landesgesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs auf den Kreis Ahrweiler

Neu eingeführt in das System der Ausgleichszahlungen wurden die Schlüsselzuweisungen C als Finanzierungsunterstützung für Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe.

Mit der Schlüsselzuweisung C1 erfolgt zunächst eine Beteiligung in Höhe von 50 Prozent der Belastung aus der Gewährung von Leistungen des Kreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe (ambulante Eingliederungshilfe) unabhängig von dessen Finanzkraft. Die weiteren Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe werden bei der Schlüsselzuweisung C2 berücksichtigt. Hierzu gehören die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (die Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II), bei der Jugendhilfe die Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII sowie bei der Sozialhilfe die Beteiligung der örtlichen Träger an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers nach SGB XII, deren größter Posten die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist.

Wie der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden kann, erhält der Kreis Ahrweiler in 2014 erstmals Schlüsselzuweisungen C in Höhe von 3,24 Mio. EUR. Die Schlüsselzuweisung B 1 liegt um 480 TEUR über dem Planansatz 2013 und auch die Zuweisungen zu den Beförderungskosten erhöhen sich gegenüber der Planzahl 2013 um 938 TEUR.

Auf der anderen Seite erhält der Kreis Ahrweiler gegenüber dem Planansatz 2013 rund 1,37 Mio. EUR weniger an Schlüsselzuweisung B 2, was in erster Linie den hohen Steuerkraftzahlen geschuldet ist.

Per Saldo erhöhen sich die LFAG-Zuweisungen 2014 gegenüber dem Planansatz 2013 um 3,28 Mio. Euro, gegenüber den tatsächlichen (Ist-) Zuweisungen 2013 lediglich um 1,82 Mio. Euro.

Beträge in Euro	2014	2013 *(Ist-Zahlen)	mehr/ weniger	2013 (Plan)
Schlüsselzuweisung B 1	3.919.026	3.439.017	480.009	3.439.017
Schlüsselzuweisung B 2	14.169.797	15.625.363	- 1.455.566	15.543.361
Sonderzuweisung Zensus		<u>1.515.023</u>	<u>- 1.515.023</u>	
Summe		17.140.386	- 2.970.589	
Investitionsschlüsselzuw.	1.024.098	935.518	+ 88.580	980.639
Zuweisung Beförderungsk.	5.399.595	4.414.824	+ 984.771	4.461.310
Allgemeine Straßenzuw.	1.190.793	1.193.169	- 2.376	1.198.133
Schlüsselzuweisung C 1	900.000	0	+ 900.000	0
Schlüsselzuweisung C 2	2.340.000	0	+ 2.340.000	0
Summe	28.943.309	27.122.914	+1.820.395	25.622.460

* Die LFAG-Zuweisungen können bei der Planung des Haushaltes nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren auf den unterjährig festgesetzten.

Berücksichtigt man, dass infolge der Einführung der Schlüsselzuweisungen C im Gegenzug die Kostenbeteiligung des Landes bei der Hilfe nach Maß im Teilhaushalt 8 entfällt, was einem Betrag von rund 724 TEUR entspricht, erhöhen sich die LFAG-Zuweisungen im Planzahlenbereich faktisch lediglich um 2,56 Mio. Euro bzw. gegenüber den tatsächlichen (Ist-) Zuweisungen 2013 lediglich um 1,1 Mio. Euro.

Dem steht ein im Vergleich zu 2013 rund 3,2 Mio. Euro höheres Defizit im Sozialetat (Teilhaushalte 8 und 9) gegenüber, das nur durch ein gegenüber 2013 um rund 3,4 Mio. Euro höheres Kreisumlageaufkommen kompensiert werden kann.

4. Haushalt 2014 des Landkreises Ahrweiler

Mit dem inzwischen sechsten doppelhaushalt seit der Umstellung der Haushaltssystematik zum 01.01.2009 ist es erstmals seit dem Planjahr 2009 wieder gelungen, einen zumindest ausgeglichenen Finanzhaushalt vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltsplans basiert auf dem Haushaltsrundsreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz vom 18. November 2013.

4.1 Gesamtergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet - abweichend vom Finanzhaushalt – auch die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten.

Unter Fortführung eines fraktionsübergreifend erstmals für den Haushalt 2011 gefassten Sparbeschlusses des Kreistages vom 03.12.2010 schließt der Ergebnishaushalt in 2014 unter Einbeziehung einer Kreisumlage auf der Basis des in der Sitzung des Kreistags am 07.12.2012 beschlossenen **Hebesatzes von 43,6 v.H.**

bei Erträgen von	160.639.803 Euro
und Aufwendungen von	162.875.088 Euro
mit einem Jahresfehlbetrag von	2.235.285 Euro

ab.

Zusammen mit den Fehlbeträgen aus den Jahren 2009 (Rechnungsergebnis von minus 1,86 Mio. Euro), 2010 (Rechnungsergebnis von minus 1,77 Mio. Euro), 2011 (Rechnungsergebnis von minus 8,13 Mio. Euro), 2012 (vorläufiges Rechnungsergebnis von minus 3,76 Mio. Euro) und 2013 (vorauss. Fehlbetrag minus 2,71 Mio. Euro) errechnet sich ein Saldo zum Jahresende 2014 von insgesamt rund 20,47 Mio. Euro.

Das Eigenkapital wird zum 31.12.2014 voraussichtlich nur noch 33,71 Mio. Euro betragen, was einer Quote von 17,4% der Bilanzsumme zum 31.12.2011 entspricht.

Gemäß § 18 Abs. 3 und 4 Gemeindehaushaltsverordnung sind Rechnungsfehlbeträge zunächst auf neue Rechnung vorzutragen und nach 5 Jahren, soweit ein Ausgleich nicht erfolgen kann, gegen die Kapitalrücklage auszugleichen.

Die wesentlichen Entwicklungen stellen sich wie folgt dar:

■ Gliederungsposition 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Hauptursache der Abweichung gegenüber der Vorjahresveranschlagung ist ein um 3.334.709 Euro höheres Aufkommen aus der Kreisumlage, die bei einem unveränderten Hebesatz von 43,6 mit insgesamt rund 50,56 Mio. Euro zu Buche schlägt.

Des Weiteren fallen um insgesamt 2.389.904 Euro erhöhte Schlüsselzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) ins Gewicht.

Die Zuweisungen des Landes nach § 15 LFAG (Ausgleich von Beförderungskosten) sind gegenüber dem Planansatz 2013 um 938.285 Euro erhöht. Seit 2012 werden hiermit Mehrbelastungsausgleiche nach dem Konnexitätsausführungsgesetz (Konnex AG) geleistet – unter anderem zur Kompensation des Wegfalls des Elternanteils an den Kosten der Schülerbeförderung (vgl. Teilhaushalt 7, Leistung 24101, Konto 433100).

Der Personalkostenzuschuss des Landes zu Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten erhöht sich um 995.000 Euro.

Aufgrund geänderter Kontierungsbestimmungen ist die unter Gliederungsposition 3 (Erträge der sozialen Sicherung) bislang veranschlagte Landeserstattung aufgrund der Beitragsbefreiung in Kindertagesstätten („Freistellung Elternbeiträge“) nunmehr unter Gliederungsposition 2 zu veranschlagen. Gleiches gilt für die Landeszuweisung aus dem Sozialfonds „Mittagessen“.

■ Gliederungsposition 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöht sich um 1.620.000 Euro. Da diese Mittel über das Land verteilt werden, ist diese Position als „Landeszuweisung an den Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger nach dem SGB XII“ bezeichnet (vgl. Leistungen 31121 und 31122).

■ Gliederungspositionen 11 und 12 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen 17.367.380 Euro.

Gegenüber dem Planansatz aus 2013 entspricht dies einer Steigerung von 486.742 Euro, die im Wesentlichen aus zu erwartenden Besoldungs- und Tarifierhöhungen (Beamte 1% sowie Beschäftigte angenommen mit 2 %) sowie aus zusätzlichen 9,1 Stellen im Fachbereich 2 laut Untersuchung KGSt resultiert (siehe hierzu Ausführungen zum Stellenplan).

Für Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach den versicherungsmathematischen Berechnungen rund 1,753 Mio. Euro zu veranschlagen (rund 80 TEUR mehr als in 2013).

■ Gliederungspositionen 13 und 18 (Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige laufende Aufwendungen)

Die Schülerbeförderungskosten steigen um 340 TEUR.

Die Aufwendungen des Kreises für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) erhöhen sich in Summe um 455 TEUR gegenüber 2013. Sie setzen sich zusammen aus den Positionen „Kostenerstattungen an Eigenbetriebe“ (Gliederungsposition 13

- Konto 525310) sowie „Mieten, Pachten und Erbbauzinsen“ (Gliederungsposition 18 - Konto 562100).

Im Eigenbetrieb ursächlich hierfür sind - zwar nicht ausschließlich, so doch aber wesentlich - das Aufwachsen der Integrierten Gesamtschule Remagen zum 01.08.2014 sowie ein Mehraufwand im Bereich der Bauunterhaltung. In 2013 hatte der ESG schwerpunktmäßig seitens der Bauaufsicht für erforderlich erachtete Maßnahmen als Folge einer in 2012 an sämtlichen Kreisschulen durchgeführten „Gefahrverhütungsschau“ abzuarbeiten. Vor diesem Hintergrund mussten etliche ursprünglich für 2013 vorgesehene Bauunterhaltungsmaßnahmen zurückgestellt werden. Diese sollen nun in 2014 „nachgeholt“ werden.

Die Ansätze korrespondieren mit entsprechenden Ertragskonten im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs. Auf die Vorlage zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement wird insoweit verwiesen.

■ Gliederungsposition 16 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Die vom Kreis als Träger des Jugendamtes nach § 12 Kindertagesstättengesetz zu zahlenden Personalkostenzuschüsse an kommunale und freie Träger zum Betrieb von Kindertagesstätten erhöhen sich um 1.945.000 Euro.

Aufgrund geänderter Kontierungsbestimmungen ist die unter Gliederungsposition 17 (Aufwendungen der sozialen Sicherung) bislang veranschlagte Übernahme der Elternbeiträge (Beitragsbefreiung - zusammen 3.165.000 Euro) nunmehr unter Gliederungsposition 16 zu veranschlagen.

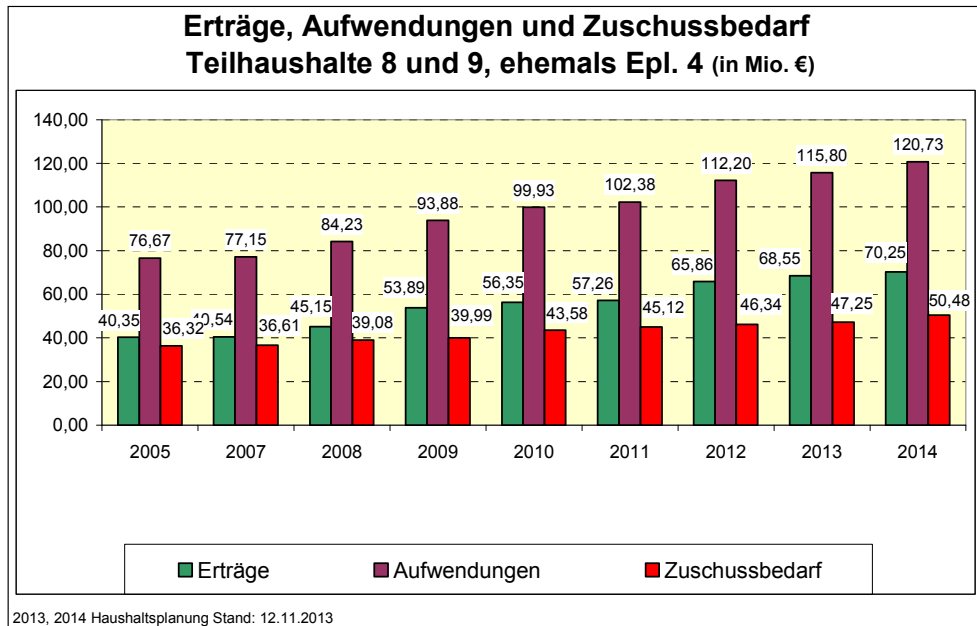
■ Gliederungsposition 17 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung entsprechen annähernd dem Vorjahresansatz. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Sozialaufwendungen keine Steigerung erfahren. Denn bislang unter dieser Gliederungsposition veranschlagte „gewichtige“ Positionen sind aufgrund geänderter Kontierungsbestimmungen nunmehr unter der Gliederungsposition 16 zu veranschlagen.

Die Entwicklung der Sozialaufwendungen lässt sich besser und transparenter anhand der Teilhaushalte 8 (soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) erläutern:

Sozialaufwendungen

Die Teilhaushalte 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder, Jugend und Familienhilfe) verzeichnen auch im Haushaltsjahr 2014 erhebliche Mehraufwendungen in Höhe von rund 5 Mio. Euro. Dem stehen Mehrerträge von rund 1,7 Mio. Euro gegenüber.



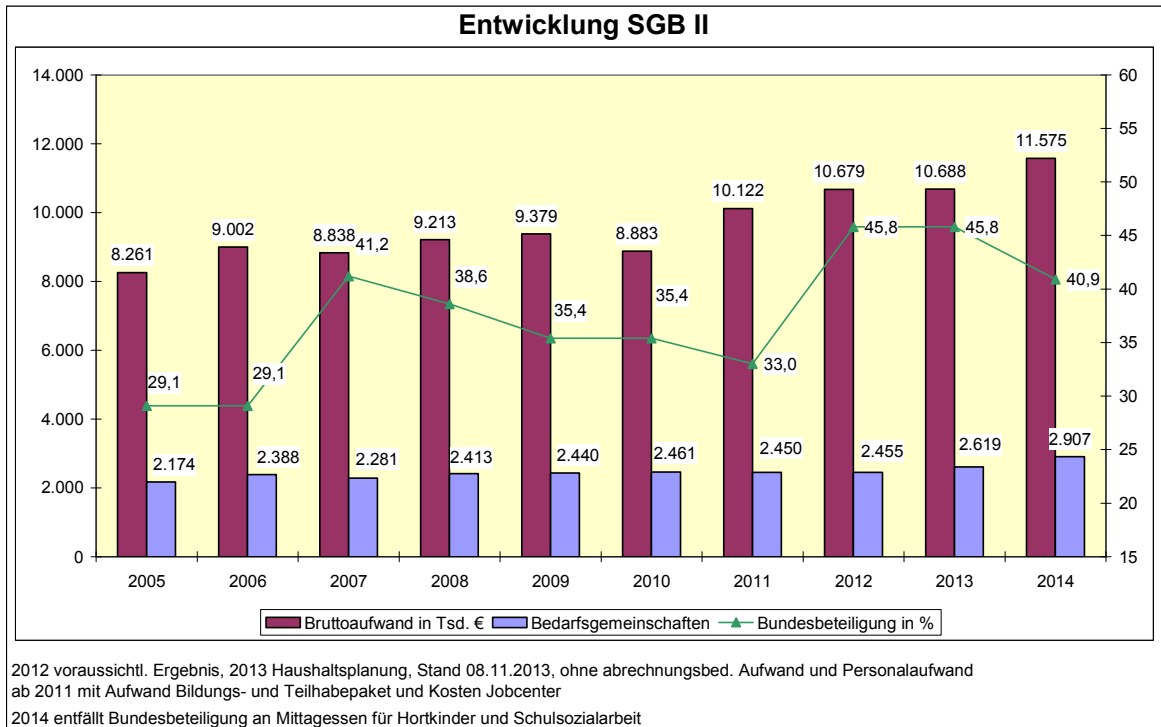
Teilhaushalt 8 - Soziale Hilfen

Der Teilhaushalt 8 verzeichnet auch im Haushaltsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Mehraufwand in Höhe von rund 2 Mio. Euro. Dem stehen Mehrerträge in Höhe von rund 300.000 Euro gegenüber.

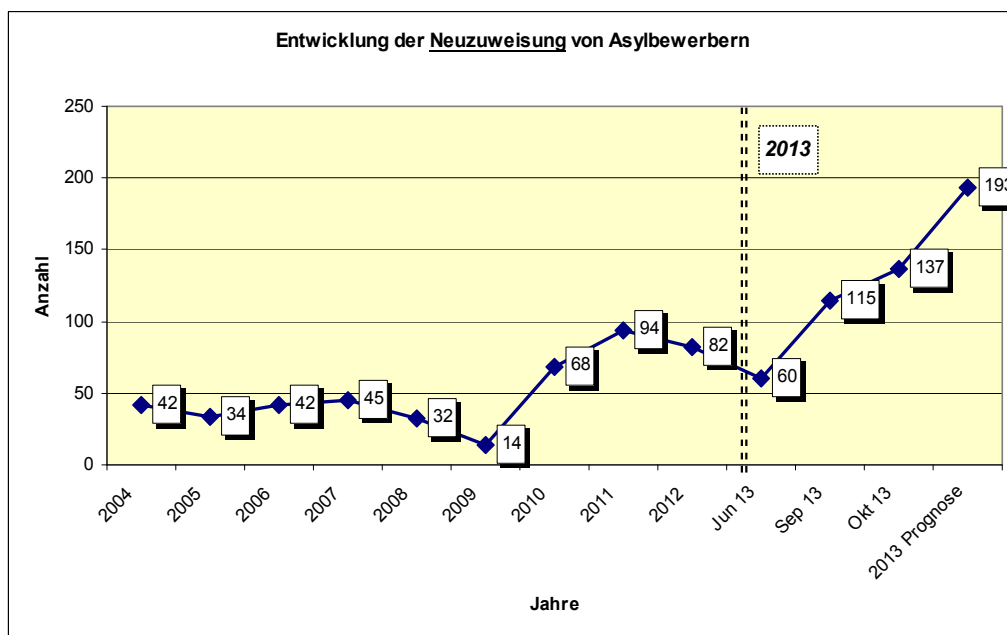
Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird der Kreis durch die Erhöhung der Bezuschussung durch den Bund in Höhe von rund 930.000 Euro entlastet. Gleichzeitig entsteht hierdurch bei den Kommunen eine Entlastung in Höhe von rund 230.000 Euro.

Durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs und der Einführung der Schlüsselzuweisungen C ändert sich das Abrechnungsverfahren in mehreren Bereichen des Teilhaushalts 8. Insbesondere die Kostenbeteiligung des Landes bei der Hilfe nach Maß entfällt ab dem Jahr 2014. Insgesamt führen die Änderungen zu Minderaufwendungen von rund 1,15 Mio. Euro und Wenigererträgen von rund 1,88 Mio. Euro, so dass der Teilhaushalt 8 auf Grund der kommunalen Finanzreform mit netto 724.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr belastet wird. Die Schlüsselzuweisungen C werden im Teilhaushalt 16 verbucht.

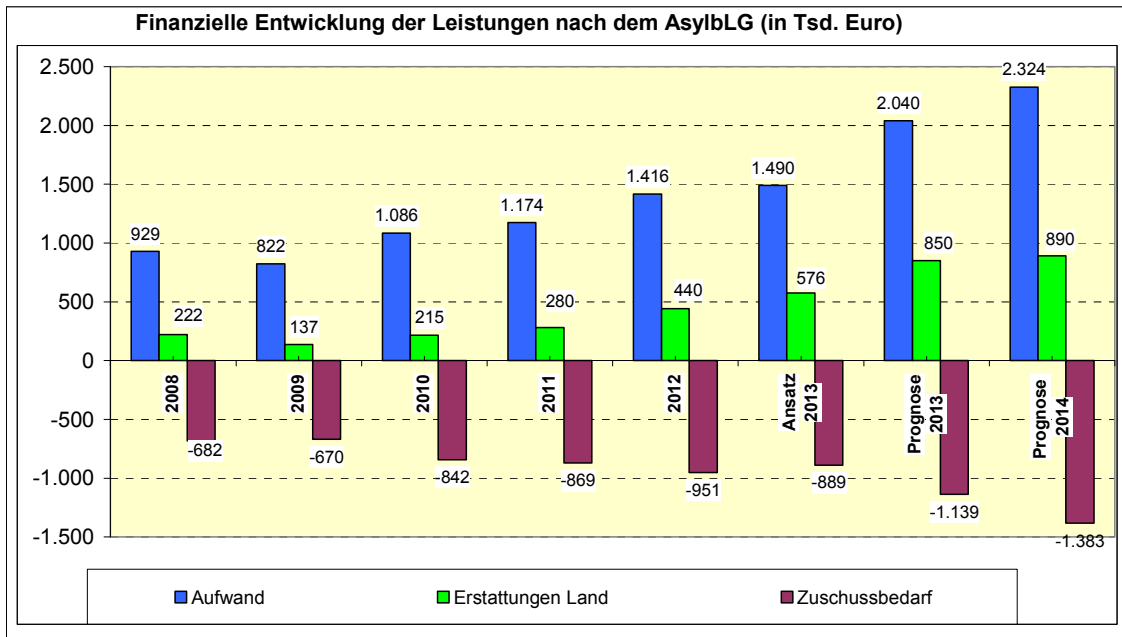
Bei Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Hartz VI) entstehen erhebliche Mehraufwendungen in Höhe von rund 1 Mio. Euro bei Mehrerträgen von 350.000 Euro. Diese Entwicklung war bereits im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2013 ersichtlich. Die Kostensteigerung ist auf eine weitere Erhöhung der Fallzahlen von rund 6 % und eine Steigerung der Miet- und Nebenkosten der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen, insbesondere im Bereich der Energiekosten.



Die höchste Fallzahlsteigerung im Teilhaushalt 8 ist im Bereich der Neuzuweisungen von Asylbewerbern zu verzeichnen. 2012 wurden dem Kreis Ahrweiler 82 Personen zugewiesen. Im Jahr 2013 ist nunmehr mit 193 Personen zu rechnen.



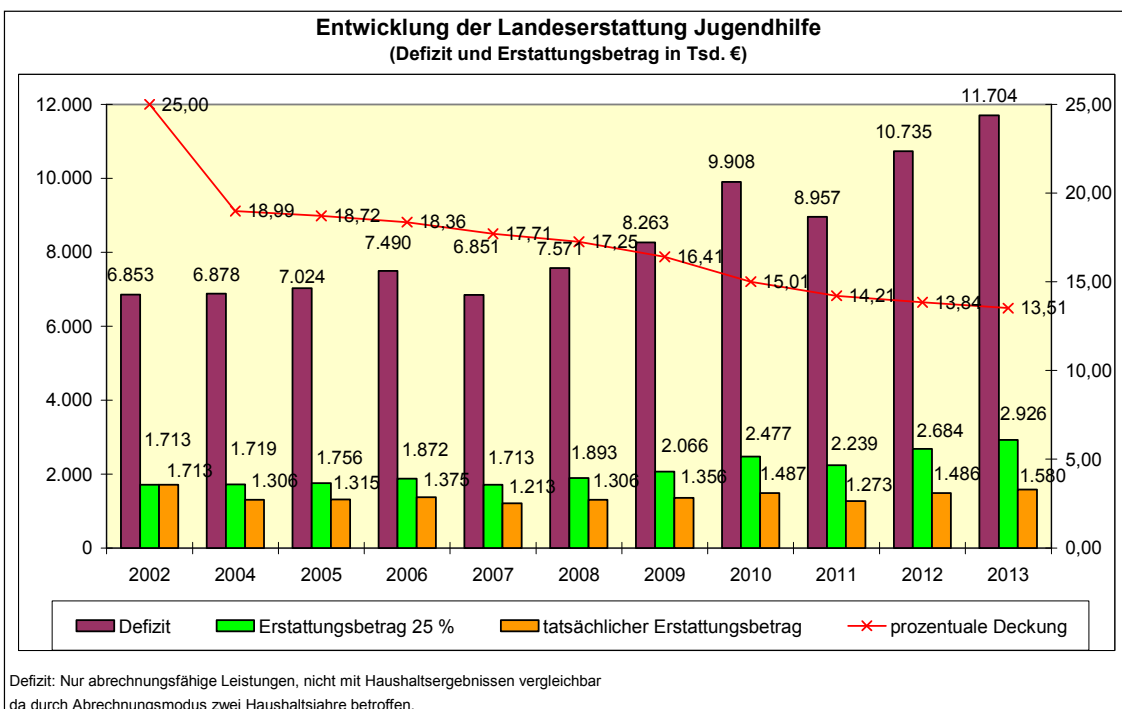
Da die Steigerung insbesondere im zweiten Halbjahr 2013 erfolgte, kann im Jahr 2014 noch mit einer weiteren Erhöhung dieser Zahlen gerechnet werden. Die Hälfte der neuen Asylbewerber kommt aus Syrien. Die Aufwendungen steigen durch die Erhöhung der Fallzahlen von rund 1,5 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro. Die Erträge steigen von 600.000 Euro auf rund 940.000 Euro. Für den Kreis Ahrweiler verbleiben im Jahr 2014 Kosten von rund 1,4 Mio. Euro.



Damit trägt der Kreis 60 % der Kosten von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Teilhaushalt 9 - Kinder, Jugend und Familienhilfe

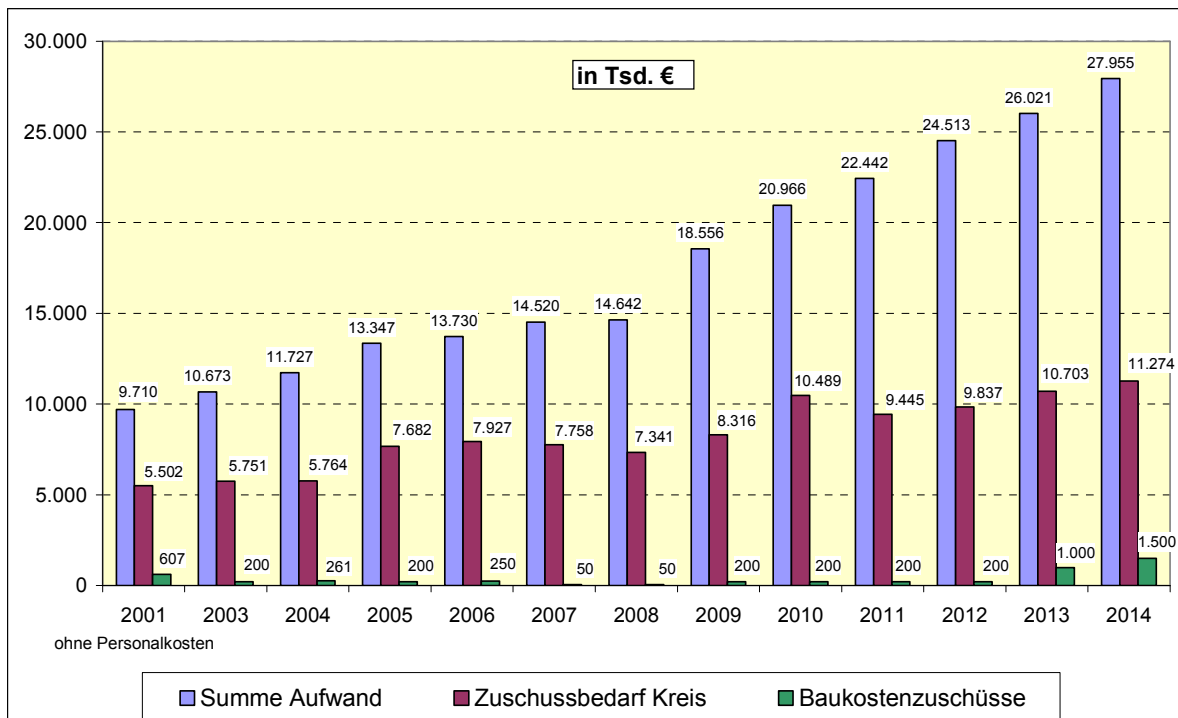
Nach dem Gesetzesentwurf zu § 26 AGKJHG soll die bisher festgelegte Dynamisierung der Erstattung von jährlich 2 % bei der Kostenbeteiligung des Landes an den Hilfen zur Erziehung und anderen Teilaufgaben der Jugendhilfe (HzE) gestrichen werden. Bis zum Jahr 2001 betrug die Landesbeteiligung 25 % der nicht gedeckten Ausgaben der HzE. Zum Jahr 2002 wurde diese Erstattung auf 20 % gekürzt und die jährliche Erhöhung auf 2 % begrenzt. Diese Dynamisierung hat zu keinem Zeitpunkt den tatsächlichen Kostenerhöhungen entsprochen.



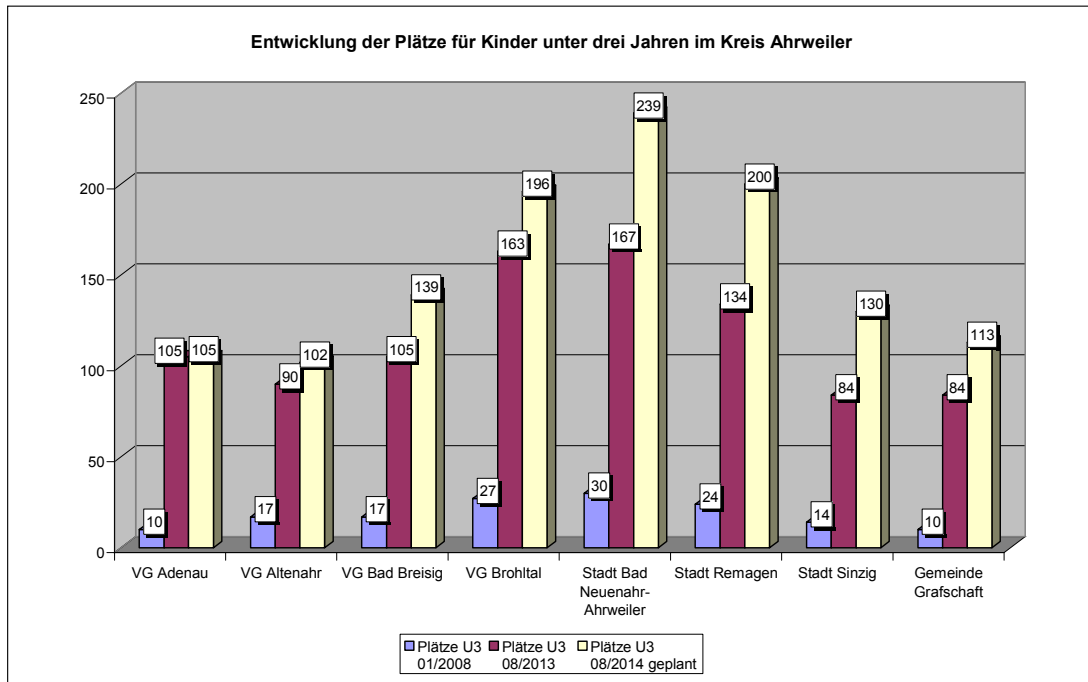
Im Kreis Ahrweiler bedeutet dies, dass die tatsächliche Deckung der Landeszuweisung im Abrechnungsjahr 2013 nur noch 13,51 % beträgt. Im Vergleich zur alten Regelung sind dem Landkreis Ahrweiler durch die Änderung seit dem Abrechnungsjahr 2002 rund 8 Mio. Euro an Einnahmen entgangen. Durch die Streichung würde erneut im Landeshaushalt zu Lasten der Kommunen gespart. Bei linear kalkulierte weiterem Kostenverlauf würde die Landesersatzung in den nächsten 7 Jahren auf unter 10 Prozent sinken. Im Vergleich zu einer Landesbeteiligung von 25 % würden dem Kreis Ahrweiler Erträge von rund 15 Mio. Euro entgehen. Allein durch den Wegfall der Dynamisierung betrüge der Verlust rund 1 Mio. Euro.

Der größte Mehraufwand im Teilhaushalt 9 ist wie in den vergangenen Jahren im Bereich der Kindertagesbetreuung auf Grund des U3-Ausbaus zu verzeichnen. Hier stehen Mehraufwendungen von rund 1,9 Mio. Euro, Mehrerträge von rund 1,4 Mio. Euro entgegen. Zudem sind die Investitionszuwendungen 2014 von 1 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro zu erhöhen.

Aufwand (Ausgaben) und Zuschussbedarf für Kindertagesstätten



In der Zeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2012 wurden im Kreis Ahrweiler 783 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten errichtet. Bis zum 01.08.2013 wurden nochmals rund 100 Plätze geschaffen. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2013/2014 sind weitere rund 300 Plätze geplant. Für die rund 30 zusätzlichen Gruppen vom 01.01.2013 bis 01.08.2014 werden rund 57 Vollzeitstellen geschaffen. Die Besetzung der Stellen wird aufgrund des bereits bestehenden Fachkräftemangels Probleme bereiten.



Die Stadt Neustadt an der Weinstraße verklagt gemeinsam mit einigen weiteren Kommunen das Land Rheinland-Pfalz, die Landesregierung und/oder den Landesgesetzgeber wegen potenziellen Verletzungen der Konnexitätsvorschriften aus Art. 49 Abs. 5 der rheinland-pfälzischen Landesverfassung im Zuge des U 3- Kinderbetreuungsausbaus. Ziel des Verfahrens ist die Erstattung aller U 3- Ausbaukosten von kommunalen Trägern der Kindertagesstätten und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch das Land Rheinland-Pfalz sowohl für die Vergangenheit als auch die Zukunft, sofern diese nicht durch Zuwendungen des Bundes/Landes abgedeckt sind.

Freiwillige Ausgaben

Im Haushaltsjahr 2011 wurde der Haushalt fraktionsübergreifend durch Ansatzreduzierungen im freiwilligen Bereich in einer Größenordnung von insgesamt rund 1 Mio. EUR entlastet. Dieser Sparbeschluss wird auch im laufenden Plan fortgeführt.

4.2 Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die reinen Zahlungsströme ab. Bei Außerachtlassung der investiven Zahlungen ist er mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt vergleichbar. 2014 kann erstmals seit dem Planjahr 2009 wieder ein Ausgleich des Finanzhaushaltes erreicht werden.

Unter Einbeziehung einer Kreisumlage auf der Basis des für das Haushaltsjahr 2013 beschlossenen **Hebesatzes von 43,6 v.H.** schließt er mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	158.862.401 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	158.219.611 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	642.790 Euro

ausgeglichen ab.

Auf die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehen** konnte insoweit verzichtet werden.

Im Bereich der **Investitionen** ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.777.088 Euro
Auszahlungen in Höhe von	5.909.875 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 3.132.787 Euro

In dieser Höhe ist die Veranschlagung eines **Investitionskredits** erforderlich.

Die Netto-Neuverschuldung beläuft sich auf 2.489.997 Euro (Vorjahr 1.442.405 Euro).

Mit einem Volumen von 1.782.875 Euro finden sich die größten Investitionen im Teilhaushalt 14 – Umwelt und Natur. Unter Anrechnung der Einzahlungen (1.604.588 Euro) verbleibt ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 178.287 Euro. Dominierend ist hier das Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr / Hocheifel (1.197.875 Euro).

Im Bereich der Kreisstraßen werden Investitionen in einer Größenordnung von 1.541.000 Euro getätigt. Abzüglich der Einzahlungen in Höhe von 965.000 Euro verbleibt dort ein Finanzierungsdefizit von 575.000 Euro (Vorjahr 567.250 Euro).

An Baukostenzuwendungen nach § 15 Kindertagesstättengesetz sind 1,5 Mio. Euro veranschlagt.

Kreisumlage

Bereits in ihrer Verfügung vom 13.02.2012 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2012 forderte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier den Kreis Ahrweiler auf, „spätestens im nächsten Jahr einen zumindest operativ ausgeglichenen Haushalt vorzulegen“. Dabei erwartete die ADD, „dass auch die Kreisumlage angehoben wird, was unter Berücksichtigung der Finanzsituation der umlagepflichtigen Kommunen durchaus vertretbar ist“. Weiter heißt es: „Insofern erwarte ich eine deutliche Anhebung der Kreisumlage!“.

In ihrer Haushaltsverfügung vom 24.01.2013 stellte die ADD sodann im Ergebnis fest, dass der Kreis Ahrweiler dieser Forderung nicht nachgekommen ist. Die vorgenommene Anhebung des Kreisumlagesatzes um 1 Prozentpunkt auf 43,6 % entspreche im Ergebnis nicht ihrer Forderung aus dem Vorjahr. Dazu hätte es einer deutlich stärkeren Anhebung bedurft.

Um weitere zusätzliche Fehlbeträge, die zu einer Verstärkung der Verschuldung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten führten, zu vermeiden, werde die Vorlage eines erneut operativ unausgeglichenen Haushaltes in 2014 aufsichtsbehördlich nicht akzeptiert. Vielmehr müsse auch der Abbau der zwischenzeitlich aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten ins Auge gefasst werden.

Dazu hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2012 bereits folgenden Beschluss gefasst:

„Um der in der Verfügung vom 13.02.2012 zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2012 dargelegten Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier nach einer deutlichen Erhöhung der Kreisumlage Rechnung zu tragen und um dem Kreis sowie den kreisangehörigen

Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden Planungssicherheit zu verschaffen, beschließt der Kreistag, der Haushaltssatzung des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2014 eine weitere moderate Erhöhung des Kreisumlagesatzes um einen Prozentpunkt auf 44,6 v.H. zugrunde zu legen.

Der Kreistag behält sich insbesondere mit Blick auf die bevorstehende Umsetzung der Vorgaben aus dem Urteil des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofes vom 14.02.2012 (Az.: VGH N 3/12) durch das Land Rheinland-Pfalz ausdrücklich vor, diese Entscheidung im Zuge der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2014 zu revidieren, sollte sich eine substantielle Verbesserung der Haushaltssituation des Kreises Ahrweiler abzeichnen.“

Mehrerträge nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz, vor allem aber deutliche Mehrerträge bei der Kreisumlage bei einem gleichbleibenden Hebesatz (43,6 vom Hundert) haben letztendlich dazu geführt, dass der Finanzhaushalt 2014 ausgeglichen werden konnte. Damit ist dem Erfordernis der ADD nach einem „zumindest operativ ausgeglichenen Haushalt“ Rechnung getragen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung den Haushalt 2014 auf der Basis des vom Kreistag am 07.12.2012 beschlossenen Hebesatzes von 43,6 vom Hundert aufgestellt. Das Kreisumlageaufkommen wird voraussichtlich rund 50,56 Mio. Euro betragen, **ein Prozentpunkt** an Kreisumlage entspricht 1.159.721 Euro.

5. Investitionsübersicht bis 2017

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2017 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde – soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind - flächendeckend unverändert fortgeschrieben. Eine mögliche lineare Anpassung der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen dieses Zahlenwerks würde zu irregulären Verwerfungen führen, die sich einer realistischen Zukunftsprognose entziehen.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2017.

6. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)

6.1 Abfallwirtschaftsbetrieb

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2012 weist eine Bilanzsumme von 18.831.708,96 EUR aus. Das Eigenkapital beträgt 7.994.993,53 EUR, was einer Eigenkapitalquote von 42,5 % entspricht. Der festgestellte Jahresgewinn beläuft sich auf 80.109,81 EUR.

Der Erfolgsplan 2014 schließt - Ertrag und Aufwand saldiert - mit einem erwarteten Verlust von 676.630,00 EUR ab.

6.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement zum 31.12.2012 weist eine Bilanzsumme von 162.505.770,14 EUR aus. Das Eigenkapital beträgt 42.018.810,56 EUR, was einer Eigenkapitalquote von 25,9 % entspricht. Der festgestellte Jahresgewinn beläuft sich auf 722.015,34 EUR. Er wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Erfolgsplan 2014

Der Erfolgsplan 2014 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 13.797.195 EUR und damit gegenüber dem Vorjahr um 246.090 EUR erhöht ab.

Der Ausgleich wird durch die vom Landkreis zu tragende Kostenmiete für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Nutzung der Objekte in einer Gesamthöhe von 8.225.900 EUR sowie durch eine Kostenerstattung für übrigen Sachkostenaufwand in Höhe von 3.545.080 EUR erreicht. Die gesamte Ausgleichssumme des Landkreises erhöht sich um 455.162 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Ursächlich hierfür sind - zwar nicht ausschließlich, so doch aber wesentlich - das Aufwachsen der Integrierten Gesamtschule Remagen zum 01.08.2014 sowie ein Mehraufwand im Bereich der Bauunterhaltung. In 2013 hatte der ESG schwerpunktmäßig die seitens der Bauaufsicht für erforderlich erachteten Maßnahmen als Folge einer in 2012 an sämtlichen Kreisschulen durchgeführten „Gefahrverhütungsschau“ abzuarbeiten. Vor diesem Hintergrund mussten etliche ursprünglich für 2013 vorgesehene Bauunterhaltungsmaßnahmen zurückgestellt werden. Diese sollen nun in 2014 „nachgeholt“ werden.

Das im Wirtschaftsplan 2013 aus Transparenzgründen neu gebildete Konto **Krisenprävention** (58009) wird auf 189.000 Euro aufgestockt, die insbesondere für weitere sicherheitsrelevante Maßnahmen an den kreiseigenen Schulen bestimmt sind. Es handelt sich um Maßnahmen der Brandabschottung der Elektroverkabelung in den Fluren der Levana-Schule, den Austausch von brennbaren gegen nicht brennbare Deckenverkleidungen in der Pausenhalle und dem Haupteingang der Realschule plus und Fachoberschule Adenau sowie die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung aller ortveränderlichen elektrischen Geräte in den kreiseigenen Schulen.

Während die (allgemeine) **bauliche Instandhaltung** (Konto 58010) annähernd dem Ansatz aus 2013 entspricht, liegen die „**projektierten Erhaltungsaufwendungen**“ (Konto 58011) um 267.500 EUR über dem Vorjahresansatz. Dahinter verbergen sich über die „allgemeine“ Bauunterhaltung hinausgehende kostenintensive Maßnahmen größeren Ausmaßes.

Allein die erforderliche Sanierung der Dachfläche des Verwaltungstraktes des Peter-Joerres-Gymnasiums wird mit voraussichtlich rund 110.000 EUR zu Buche schlagen. Die Sanierung des Flachdachs des Hauptgebäudes der Kreisverwaltung Ahrweiler sowie die damit einhergehende Sanierung der im Gebäudeinneren verlegten Entwässerungsleitungen wird Kosten von geschätzt 150.000 EUR mit sich bringen. Hinzu kommen die Erneuerung von Toilettenanlagen an der Realschule plus und Fachoberschule Adenau, die Sanierung von Bodenbelägen (Levana-Schule und Rhein-Gymnasium Sinzig) sowie hydraulische Abgleiche von Heizungsanlagen (Kreisverwaltung, Are-Gymnasium).

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des ESG verlagert sich immer mehr von der Investition hin zur Gebäudeunterhaltung. Einige Schulgebäude haben mit 40 Jahren und mehr inzwischen ein Alter erreicht, in dem sie „instandhaltungsintensiv“ werden. Die hier vorgesehenen Maß-

nahmen sind allesamt erforderlich, um die Gebäudesubstanz zu erhalten und dadurch späteren Folgeschäden vorzubeugen. Gemäß § 11 Absatz 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) sind alle notwendigen Instandhaltungsarbeiten zur Erhaltung des Vermögens rechtzeitig durchzuführen.

Für den Betrieb der **Integrierten Gesamtschule** (IGS) Remagen werden dem Kreis Ahrweiler einer mit der Stadt Remagen geschlossenen Nutzungsvereinbarung zufolge die erforderlichen Räumlichkeiten einschließlich Inventar im Gebäude der Realschule plus Remagen zur Verfügung gestellt. Dafür beteiligt sich der Kreis Ahrweiler anteilig an den Aufwendungen der Stadt Remagen für die Schulliegenschaft (vgl. Konten 58143 sowie 58144).

Die Kalkulation der im Wirtschaftsplan eingestellten Beträge erfolgte auf der Grundlage dieser Nutzungsvereinbarung und in Abstimmung mit der Stadt Remagen. Waren die Jahreskosten 2013 noch mit 5/12 kalkuliert (das Schuljahr 2013/ 2014 begann am 01. August 2013), so kommen in 2014 erstmals ganzjährig Kosten auf den Kreis zu. Sie wurden in Relation der IGS- Schüler zu den Schülern der Realschule plus angesetzt.

Investitionsplan 2014

Die Planung schließt mit Investitionsmaßnahmen in Höhe von 3.474.130 EUR ab. Die Maßnahmen sind detailliert im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplans dargestellt.

Vermögens- und Finanzplan 2014

Der Vermögens- und Finanzplan schließt ausgeglichen mit der Summe 6.593.330 EUR ab und erhöht sich gegenüber 2013 (= 6.524.600 EUR) um 68.730 EUR. Die (Neu-) Kreditaufnahme beträgt 3.169.370 EUR.

Dieser Neuverschuldung stehen planmäßige Kredittilgungen von 1.738.000 EUR zuzüglich 269.000 EUR (Rückzahlung eines Landesdarlehens aus dem Konjunkturpaket II), insgesamt also von 2.007.000 EUR gegenüber, so dass sich die Schulden des Eigenbetriebs per Saldo um 1.162.370 EUR erhöhen.

Stellenübersicht 2014

Die Stellenübersicht hat gemäß § 18 EigAnVO die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Die Stellen der beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamtinnen und Beamten sind im Stellenplan des Kreises zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs lediglich nachrichtlich anzugeben.

Der Stellenplan 2014 verringert sich gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres in der Summe um eine Vollzeitstelle. Ursächlich hierfür ist der Wegfall einer Ersatzstelle bei den Hausmeistern (Ifd. Nr. 15), da ein unter Ifd. Nr. 13 gelisteter Hausmeister zum 30.04.2013 die Altersteilzeitphase beendete. Für ihn rückt ein Hausmeister von der Entgeltgruppe E 5 (Ifd. Nr. 14) infolge eines Bewährungsaufstiegs nach.

Bei den nachrichtlich auszuweisenden Beamtenstellen entfällt eine Stelle der Besoldungsgruppe A 11 (Ifd. 3). Die Stelleninhaberin wird ab dem kommenden Jahr der Abteilung 1.5 zugewiesen.

Die KGSt Köln führt derzeit eine Organisationsuntersuchung der Schulsekretariats- und Hausmeisterdienste der kreiseigenen Schulen durch, die sich ins kommende Jahr erstrecken

wird. Vorbehaltlich der hierzu noch zu treffenden Gremienentscheidung wird sich das Ergebnis dieser Untersuchung im Stellenplan 2015 niederschlagen.

6.3 Gertrud-Pons-Stiftung

Das angelegte Stiftungsvermögen von 74.300 Euro wird bei den derzeit geringen Zinserwartungen in 2014 voraussichtlich einen Ertrag von 892 Euro erbringen. Zusammen mit dem Bestand aus 2013 von 13.776 Euro werden im kommenden Haushaltsjahr (abzüglich von Reise- und Verwaltungskosten) insgesamt 14.518 Euro für Stipendien zur Verfügung stehen.

Kennzahlen
nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog
des LKT

			Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
1.1	Ertragsanalyse	<u>Kennzahlenbeschreibung</u>			
1.1.1	Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote	Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der ordentlichen Erträge	12,52%	13,12%	11,90%
1.1.2	Sonstige allgemeine Zuweisungsquote	Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der ordentlichen Erträge	12,73%	12,68%	14,78%
1.1.3	Sonderpostenquote	Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der ordentlichen Erträge	0,00%	1,53%	1,42%
1.1.3.1	Finanzierungsbeteiligungsquote	Verhältnis zwischen Sonderpostenauflösung und Abschreibungen	0,00%	67,14%	67,63%
1.1.4	Kreisumlagequote	Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der ordentlichen Erträge	28,60%	30,77%	31,48%
1.1.5	Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage	Verhältnis der Erträgen aus der Kreisumlage und des Saldos der sozialen Sicherung	134,89%	150,78%	153,20%
1.1.6	Sozialertragsquote	Anteil der Sozialerträge (Kostensätze, -Beteiligungen, -Erstattungen, -Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der ordentlichen Erträge	38,49%	38,46%	35,15%
1.1.6.1	Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung	Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung	64,48%	65,33%	63,11%
1.1.6.2	Deckungsbeitrag - Sozialhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe	69,39%	69,80%	68,15%
1.1.6.3	Deckungsbeitrag - Jugendhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe	44,39%	46,26%	38,33%
1.1.7	Leistungsentgeltsquote	Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der ordentlichen Erträge	2,03%	1,73%	1,62%
1.2	Aufwandsanalyse	<u>Kennzahlenbeschreibung</u>			
1.2.1	Personalintensität	Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	10,50%	10,79%	10,66%
1.2.2	Sach- und Dienstleistungsintensität	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	6,70%	7,30%	7,61%
1.2.3	Abschreibungsintensität	Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	2,66%	2,22%	2,07%
1.2.3.1	Finanzierungskongruenz	Verhältnis zwischen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) und Tilgung von Investitionskrediten	7,505981022	1,989288022	1,700116679

1.2.4	Soziallastquote	Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	58,24%	57,25%	54,93%
1.2.4.1	Soziallastquote (Sozialhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Sozialhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	46,79%	46,37%	45,65%
1.2.4.2	Sozialaufwand (Sozialhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Sozialhilfe je Einwohner des Landkreises	570,14 €	569,39 €	583,35 €
1.2.4.3	Soziallastquote (Jugendhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	11,45%	10,88%	9,28%
1.2.4.4	Sozialaufwand (Jugendhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Jugendhilfe je Einwohner des Landkreises	139,56 €	133,57 €	118,60 €
1.2.4.5	Aufwand (KITA)	Anteil der Aufwendungen für Kindertagesstätten an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	13,76%	14,31%	16,82%
1.2.4.6	Aufwand (KITA) je Einwohner	Aufwendungen für Kindertagesstätten je Einwohner des Landkreises	167,62 €	175,71 €	214,94 €
1.2.5	Sozialaufwand je Einwohner	Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises	709,70 €	702,96 €	701,95 €
1.2.6	Zinslastquote	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,50%	0,51%	0,50%
1.2.6.1	Zinsquote (Gesamt)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	3,97%		
1.2.6.2	Zinsquote (Investitionskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	3,61%		
1.2.6.3	Zinsquote (Liquiditätskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	#DIV/0!		
1.3	Analyse Jahresergebnis	<u>Kennzahlenbeschreibung</u>			
1.3.1	Ergebnisquote I	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge	-2,48%	-2,83%	-1,39%
1.3.2	Ergebnisquote II	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen	-2,42%	-2,75%	-1,37%
1.3.3	Ergebnisquote III	Jahresergebnis Ergebnishaushalt	- 3.757.695,00 €	- 4.299.410,00 €	- 2.235.285,00 €
2.	Finanzhaushalt	<u>Kennzahlenbeschreibung</u>			
2.1	Eigenfinanzierungsquote	Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen	0,40%	0,05%	0,02%
2.2	Kreditfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	85,23%	47,67%	53,01%
2.3	Zuwendungsfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Pos. 270) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	37,92%	52,28%	46,97%
2.4	Nettoneuverschuldung	Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) abzüglich Tilgung Investitionskredite (Pos. 460) in T€	1.148.422 €	1.442.405 €	2.489.997 €
2.5	Cash-Flow	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen	- 2.245.366 €	- 1.579.246 €	642.790 €
2.6	Freie Finanzspitze	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung	- 2.796.944 €	- 2.153.463 €	- €
2.7	Re-Investitionsquote	Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen	48,18%	121,68%	175,08%
2.8	Kapitaldienstquote	Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage	1,27%	1,23%	1,27%